

Titel der Drucksache:

**Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer
Straße / Wartburgstraße"
Aufstellungsbeschluss, Billigung des
Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit**

Drucksache

0851/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	28.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	28.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	07.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	19.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für den Bereich südlich der Gothaer Landstraße, westlich der Messe und östlich bzw. nördlich der Wartburgstraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Nordwesten: durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 253/3; 251/1; 249/4; 249/3 und 247/6 der Flur 3, Gemarkung Schmira

im Nordosten: durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 201/2 und 203/2 der Flur 12, Gemarkung Hochheim bzw. die westliche Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes HOH 400 "Messe in einem Teilbereich der ega

im Südosten: durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 133/1 der Flur 12, Gemarkung Hochheim (Wartburgstraße)

im Südwesten: durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 133/1, Flur 3, Gemarkung Hochheim (Wartburgstraße) und die südwestliche Grenze der Flurstücke 251/1 und 553/3 der Flur 3, Gemarkung Schmira

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau eines Park & Ride-Parkplatzes mit einer Kapazität von ca. 400 Kfz-Stellplätzen und eines Parkplatzes für ca. 30 - 50 Reisebusse
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau von temporären Abstellflächen für die BUGA im Jahr 2021 und damit die Erweiterung der Stellplatzkapazität auf 1000 Kfz-Stellplätzen und 100 Busstellplätzen am Standort
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung bei entsprechender Flächenverfügbarkeit für den Bau eines Reisemobilhafens mit ca. 100 Stellplätzen
- Erschließung des Parkplatzes über die Gothaer /Eisenacher Straße, um Belastungen des für diese Erschließung nicht geeigneten Straßennetzes in Erfurt-Hochheim zu vermeiden
- Parkplatzzufahrt über die Wartburgstraße
- Die Umweltauswirkungen sollen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ausführlich untersucht und bewertet werden.
-

02

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" (3 Varianten) in seiner Fassung vom 23.04.2018 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

24.05.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 60.000 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	60.000 EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HHst: 61540.95xxx, DV 1				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Übersichtsplan

Anlage 2 –Vorentwurf – Variante 1-3

Anlage 3 – Begründung

Anlage 3.1 - Verkehrstechnische Untersuchung Anbindung P+R-Platz Messe Erfurt, PTV Transport Consult GmbH vom 31.03.2016

Begründung Dringlichkeit

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Beschlusslage:

Stadtratsbeschluss 0880/17 "BUGA 2021 - Integriertes Verkehrskonzept"

Sachverhalt:

Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" ist die Erstellung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung der Stellplatzkapazität des Park & Ride-Parkplatzes und die temporäre Einordnung von Abstellanlagen für Pkw und Busse für die BUGA 2021. Des Weiteren soll bei entsprechender Flächenverfügbarkeit die Einordnung

eines Reisemobilhafens mit einem entsprechenden Servicegebäude geprüft werden. Bei der Einordnung der einzelnen Abstellanlagen soll die Sicherung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft durch ein entsprechendes Gutachten untersucht werden.

Das Planverfahren wird im Normalverfahren mit einer Umweltprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Konfliktbewältigung werden neben den schalltechnischen und verkehrlichen Untersuchungen zur Organisation des Zu- und Abgangsverkehrs und des Kfz-Stellplatzkonzeptes auch Artenschutzuntersuchungen erfolgen und ein Umweltbericht erstellt werden.

Auf Grund der derzeit noch in Teilen unklaren Flächenverfügbarkeit, sollen im Vorentwurf noch 3 Varianten dargestellt werden, von denen eine dann im Rahmen der Entwurfsplanung weiter qualifiziert werden soll.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes teilweise als Sondergebiet "Messe" und teilweise als Grünfläche dar und muss deshalb entsprechend im Parallelverfahren geändert werden.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekanntgemacht.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling

Gegenstand der Vorlage ist ein Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und demographische Controlling ist somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgt nicht gesondert.